



# GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und  
Betriebssicherheitsverordnung

**Firma**  
**Str.**  
**Ort**

---

Datum

---

Unterschrift

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;  
    Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten,
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein
- 16 Büro und Verwaltung
- 17 Bildschirmarbeitsplätze
- 18 Aufenthaltsräume
- 19 Lagerbereich
  
- 20 Hausmeister – Maschinen und Geräte
  - Leiter und Tritte,
  - Freischneider,
  - Heckenschere,
  - Laubbläsergerät,
  - Traktor
  - Düngerstreuer,
  - Handhubwagen,
  - Elektrohubwagen,
  - Umgang mit Motorsäge,
  - Transport von Geräten,
  - Biologische Gefahren,
  - Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln,
  - Lagerung von Gefahrstoffen,
  - Ständerbohrmaschine,
  - Schleifbock,
  - Drehmaschine,
  - Fräsmaschine,
  - Bandsäge,
  - Handkreissäge,
  - Elektrische Handwerkzeuge,
  - Handwerkzeuge,
  - Autogenschweißen,
  - Elektroschweißen,
  
- 21 Reinigungspersonal

# 1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		
	ja	nein	Bemerkungen/Hinweise
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Mitarbeiter)			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeiter)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vorhanden			
Ersthelfer vorhanden			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen vorhanden			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden			

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**2 Verkehrs- und Transportwege**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen</li> <li>nicht ausreichende Beleuchtung</li> <li>Ungeeignete Personenverkehrswege</li> </ul>		mittel	gering	• Trennung von ...				
					• Abgrenzung von ... (z.B. Lagerfläche...)				
					• Kennzeichnung von... und Lagerräume eine Grundfläche von > 1000 Qu...,				
					• Abgrenzung bzw. ... Gefahr- und ...,				
					• Zeitlich begrenzte ... durch ....				
					• Übersichtliches ..., mögliche Hilfsmittel: Panorama- und Kugelspiegel				
					• Verkehrswege ... Oberfläche,				
					• Bei Reinigungsarbeiten ....				
					• Verkehrswege dürfen keine ... sonstige.				
					• Nicht zu beseitigende ....				
					• Die Durchgangshöhe von ebenen ... beträgt ,				
					• Die Breite von Verkehrswegen: Bis 5 Personen - 0,90 m bis 20 Personen - 1,00 m bis 100 Personen - 1,25 m				
					• Verkehrswege, die als Bühnen, Laufstege oder Galerien dienen, weisen ....				
• Im Freien liegende ... ..... oder Winterdienst) .....geschützt.									
• ASR A1.8 Verkehrswege beachten.									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**3 Flucht- und Rettungswege**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen</li> <li>Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege</li> <li>Beleuchtung nicht ausreichend</li> <li>Ungeeignete Flucht- und Rettungswege</li> </ul>		●		<ul style="list-style-type: none"> <li>Flucht- und.....</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3.</li> </ul>				
					Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung ..... - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu ..... - für giftstoffgefährdete Räume bis zu .... - für explosionsgefährdete Räume bis zu .....				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mindestbreite von Fluchtwegen: bis 5 Personen -.... bis 20 Personen - .... bis 200 Personen - ....</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Türen .....</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Türen, auch ..... jederzeit leicht öffnen.</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitsbeleuchtung nach ..... vorhanden.</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Fluchtweg endet ..... Rückstau bilden kann.</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Notausgänge und ..... gekennzeichnet.</li> </ul>				
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Flucht- und Rettungswege sind nicht .... .....dort gelagert.</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flucht- ..... unterwiesen.</li> </ul>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>ASR A2.3 .....</li> </ul>									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**4 Treppen**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgebrochene Stufenkanten,</li> <li>gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge,</li> <li>verglättete Stufenkanten,</li> <li>defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen</li> <li>verschlissene oder verschmutzte Handläufe</li> </ul> </li> </ul>	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe: .....				
					- Stufenhöhe: .....				
					Treppenlaufbreite: .....				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens .....				
					Geländer mit .....				
					vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens .....				
					Ab .....der Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Tritflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtung .....im Treppenbereich.				
					Treppen ..... Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
					.....auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen .....(Roste, Abstreicher, Matten)				
Beim Begehen .....									
Treppen ..... freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur .....									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen .....									
Keine Reinigungsmittel verwenden, die .....gefährden.									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**5 Beleuchtung**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen.</li> <li>Fehlende Prüfung</li> </ul>		mittel	gering	Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrswege .....Lux</li> <li>Pausen-, Umkleide- und Waschräume ....Lux</li> <li>Sitzungs- und Besprechungsräume ....Lux</li> <li>Büroräume mind. ....Lux</li> <li>Werkstätten ..... Lux</li> </ul>				
					• Nicht ausreichendes Tageslicht .....ergänzen.				
					• Mängel an.....				
					• Beleuchtung .....				
					• Kein .....				
					• Regelmäßige .....				
• ASR A3.4 .....									
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr.</li> </ul>		mittel	gering	Temperaturen in Arbeitsräumen ( ..... ) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind. ....C				
					Raumtemperatur max. ....C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
					.....bereitstellen.				
					.....für die Arbeiten im Freien				
					Bei heißer Witterung .....				
.....vorhanden.									

### 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<b>Elektrische Anlage und Betriebsmittel im gesamten Betrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden.</li> <li>• Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr.</li> <li>• Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit.</li> <li>• Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen.</li> </ul>	hoch	mittel	gering	• Betriebliche ..... stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen .....				
					• Elektrofachkraft .....				
					• Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit .....				
					• Nur Geräte mit ..... einsetzen.				
					• ..... und Geräte vorhanden.				
					• .....Elektrogeräten durchführen.				
					• .....abstellen lassen.				
					• .....nicht entfernen.				
					• .....Geräten durchführen.				
					• .....benutzen.				
					• Elektrogeräte .....gelangen lassen.				
					• Elektrogeräte nicht .....				
					• Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten .....				
			• Geräteanschlusskabel .....						
			• Geräteanschlusskabel nicht .....						



**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**7 Gefahrstoffe**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<b>Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen.</li> <li>• Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen.</li> <li>• Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen.</li> <li>• Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen.</li> </ul>	●			• Gefahrstoffverzeichnis .....				
					• Betriebsanweisung .....				
					• .....bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern .....				
					• .....tragen.				
			●		• .....Gefahrstoffen vermeiden.				
					• .....vermeiden. Atemschutz tragen.				
					• .....durchführen.				
					• .....für Gefahrstoffe beachten.				
			●		• .....am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur .....				
					• Gefahrstoffe nicht in .....				
					• .....erstellen.				
			●		• .....benutzen.				
					• Mit Gefahrstoffen .....				
			• .....festlegen.						
			• .....entsorgen.						
			• Regelmäßig .....						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

## 8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
<b>In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen.</li> <li>Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen.</li> <li>Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden.</li> <li>Schlechte Beleuchtung.</li> <li>Ausrutschen auf nassen Böden</li> </ul>	<p style="text-align: center;">●</p>	<p style="text-align: center;">●</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im ..... Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen.</li> <li>Festgestellte ..... Andere Mitarbeiter informieren.</li> <li>Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen.</li> <li>Immer..... gewährleisten.</li> <li>Möglichst nicht .....</li> <li>Auf Treppen .....</li> <li>Stolperstellen und .....</li> <li>Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend .....</li> <li>.....umgehend reparieren.</li> <li>Nur soviel ..... ist.</li> <li>Keine ..... abstellen und lagern.</li> <li>Bau.....</li> <li>.....gelb/schwarz markieren.</li> <li>..... beachten, auch beim Einsteigen ins Auto.</li> <li>..... beachten.</li> <li>..... Tritte einhalten.</li> <li>Gefahren ..... einbeziehen.</li> </ul>						

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**9 Fahrtätigkeiten**

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
<b>Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- schlechte Witterungsbedingungen,</li> <li>- Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen,</li> <li>- schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung,</li> <li>- Mängel am Fahrzeug</li> </ul> </li> <li>• Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glatteis</li> <li>• Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy</li> </ul>	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge .....					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		• .....einhalten.					
		• .....montieren.					
		• .....einhalten.					
		• .....durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		• .....beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Bei .....tragen.					
		• .....während der Fahrt.					
		• .....einhalten.					
		• .....Freisprechanlage.					
		• Benötigte ..... tragen.					
		• Nur mit ..... fahren.					
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung</li> <li>Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen</li> <li>Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei .....</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Last .....</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Tiefes .</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte).</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf .....achten.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine ..... abstellen.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichst .....</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei gemeinsamem Transport .....</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Immer ..... gewährleisten.</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glätteis).</li> </ul>					
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen.</li> </ul>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückenschule anbieten.</li> </ul>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten.</li> </ul>									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**11 Mutterschutz**

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung  Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
<b>Arbeitsbereich:</b>	<b>Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heben von Lasten.</li> <li>• Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe.</li> <li>• Erbgutverändernde rutschschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe.</li> <li>• Mehrarbeit und Sonntagsarbeit.</li> <li>• Langes Stehen ohne Pausen.</li> <li>• Gefährdung durch Bakterien und Viren.</li> </ul>	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße .....				
					• Keine .....Strahlung.				
					• Keine .....Stoffe.				
					• Kein ständig .....Stehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als .....				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit .....				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit .....				
					• Kein ungezielter Umgang mit ..... (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei .....									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. ....Personen).									
• Keine .....									
• Keine .....Stunden.									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**12 Psychische Belastungen**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<b>In allen Arbeits- bereichen</b>	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		mittel		• Arbeitsorganisation ..... optimieren.				
					• .....begrenzt.				
					• .....eingehalten.				
					• .....transparent machen.				
					• .....und thematisieren.				
					• .....aussprechen.				
					• .....konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					• .....fördern.				
					• .....einplanen.				
					• .....für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					• .....Entscheidungsstrukturen.				
• Haben ..... der Arbeiten.									
• Aufgaben und Tätigkeiten frei von ..... Anforderungen.									
• Ist ein ..... vorhanden.									
• Notwendige .....ermöglichen.									
• .....anbieten.									

### 13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	<b>Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen,</li> <li>Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut.</li> <li>Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV.</li> <li>Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus.</li> <li>Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe.</li> <li>Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken.</li> <li>Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion.</li> </ul>	• .....aktuell.				
		• .....leicht erreichbar ausgelegt, ausgehängt oder digital einsehbar.				
		• Ist zum .....in Form eines .....vorhanden.				
		• Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus.				
		• .....sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
		• .....vom Betrieb bereitgestellt.				
		• Entspricht die ..... Hygienebestimmungen.				
		• Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden.				
		• Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Biologische Arbeitsstoffe,</li> <li>Feuchtarbeit,</li> <li>Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten,</li> <li>Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.</li> </ul>				
		• Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden.				
• Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt						
• ..... durchgeführt.						

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**Biologische Gefährdung bei Pandemie**

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion.</li> <li>• Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein.</li> <li>• Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen.</li> <li>• Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über</li> </ul>	●			• Hygieneplan mit .....für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum .....aktualisiert.				
				• .....oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				• .....wurde .....				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind ..... und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				• .....ist aktuell.				
				• .....und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung ..... vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das ..... unterwiesen (Hygienemerkblatt .....).				
				• Dienstreisen .....				
				• Für ..... behörtliche Bestimmungen einhalten.				
				• .....werden untersagt bzw. verschoben.				
				• .....prüfen.				
				• .....prüfen.				
• .....gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								



**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Husten</li> <li>➤ Niesen</li> <li>➤ Atem und Sprechen</li> </ul> <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			• .....halten.				
				• .....getragen.				
				• Hände .....				
				• .....vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige ..... ..... verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartien ..... .....schützen.				
				• ..... mehrmals am Tag .....				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**14 Erste-Hilfe und Brandschutz**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
<b>Erste-Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein .</li> <li>Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen.</li> </ul>		●		• Ersthelfer .....					
			●		• Alle .....					
			●		• Erste .....					
			●		• Verbandsbuch ....					
			●		• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat .....					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat .....					
<b>Brandschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brandverletzungen</li> <li>Rauchgasvergiftungen</li> <li>Hohe materielle Sachschäden</li> <li>Explosionen durch:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- defekte el. Geräte</li> <li>- abgedeckte el. Geräte können überhitzen</li> <li>- unbemerkte Zündleien, Rauchen</li> <li>- brennende Kerzen</li> <li>- Schweißarbeiten</li> <li>- Funkenflug</li> </ul> </li> </ul>		●		• .....für alle einsehbar.					
			●		• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
			●		• .....vorhanden.					
			●		• Feuerlöscher .....					
			●		• .....ausschildern.					
			●		• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
			●		• .....sachgerecht .....					
			●		• Entzündliche ..... Wärmequellen .....					
			●		• Entzündliche .....					
			●		• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
			●		• .....nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
			●		• Brandschutzhelfer vorhanden, .....% der Mitarbeiter					
			●		• Brandschutz .....					
	●		• Wiederholt .....							

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein**

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p><b>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel.</li> <li>• Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung.</li> <li>• Staub- und Lärmbelastung.</li> <li>• Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse.</li> <li>• Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr.</li> </ul>	• Bedienungsanleitungen .....				
	• Betriebsanweisungen ..... und gut erreichbar für .....				
	• .....Arbeitsmittels diese an Hand der .....				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und ..... immer stromlos machen und .....				
	• Nicht .....				
	• Arbeitsmittel .....				
	• Nur .....und Werkzeuge .....verwenden.				
	• Schutzeinrichtungen .....				
	• .....Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände .....				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie .....				
	• Netzstecker .....				
	• Arbeitsmittel .....benutzen.				
	• Bei .....benachrichtigen.				
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**16 Büro**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<b>Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- beengte Platzverhältnisse</li> <li>- ungünstige Arbeitsergonomie,</li> <li>- im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen</li> <li>- nasser Eingangsbereich im Winter.</li> </ul> </li> </ul>	hoch	mittel	gering	• Festanliegende .....tragen.				
					• Verkehrswege, .....				
					• Geeignete .....				
					• Auf .....benutzen.				
					• Mit Stühlen nicht ..... benutzen.				
					• Leitern .....				
					• ..... vorhanden.				
					• Nur .....gut einsichtbar ist.				
					• .....verlegt.				
					• .....Bodenbeläge vorhanden.				
					• .....aufstellen.				
					• Beschädigte .....reparieren.				
	• Beim .....ablenken lassen.								
	• Regale .....aufgestellt.								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen</li> </ul>	hoch	mittel	gering	• .....sicher übergeben und lagern.				
					• Vorsicht .....Papier.				
					• Richtiger Umgang .....				
					• Schubläden mit .....				
				• .....Schenkel des Tackers und des Lochers .....					

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**16 Büro und Verwaltung**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten.</li> </ul>	• Elektrische .....versehen.				
		• Betriebsanweisungen .....erreichbar.				
		• .....Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung ..... Elektroleitung .				
		• .....beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung</li> <li>- Beleuchtung</li> <li>- Raumklima</li> </ul>	• .....Tische und Stühle vorhanden.				
		• .....u.ä. angeboten.				
		• .....möglich.				
		• ..... pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max. ....dB.				
		• .....und Sonnenschutz.				
		• Beleuchtungsstärke .....Lux eingehalten.				
		• .....zur Hauptblickrichtung.				
		• Leuchten .....Leuchtstärken nutzen.				
		• Defekte .....ersetzen.				
		• Tischleuchten .....				
		• Temperatur .....				
• .....vermeiden.						

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<b>Papier- schredder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzugsgefahr</li> <li>• Quetschgefahr</li> <li>• Elektrischer Schlag</li> </ul>	• Niemals .....				
		• Vor ..... ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
<b>Tacker</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quetsch- und Stichverletzungen</li> </ul>	• Beim ..... Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf der .....werden können.				
<b>Kopierer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staubbelastung durch Tonerkartuschen</li> <li>• Elektrischer Schlag</li> </ul>	• Keine metallischen .....				
		• Keine Flüssigkeiten .....				
		• .....nicht zustellen.				
		• Keine ..... ..... der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen .....				
		• Arbeitsraum .....				
<b>Kaffee- maschine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser.</li> <li>• Brandgefahr</li> </ul>	• Maschine .....				
		• Die Kaffeemaschine .....				
		• Gerät wiederholt .....				
		• Nur .....				
<b>Leitern und Tritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter</li> <li>• Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen.</li> </ul>	• Vor .....				
		• Keine .....				
		• Richtigen .....				
		• Nur an .....				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		• .....Leitern und Tritte beachten.				
		• Spansicherungen .....spannen.				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

**17 Bildschirmarbeitsplätze**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<b>Büro</b>  <b>Arbeiten am PC</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC</li> <li>• Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors.</li> <li>• Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur.</li> <li>• Verspannungen und Rückenbeschwerden.</li> </ul>	hoch	mittel	gering	• Bildschirm .....				
					• Der Aufgabe .....				
					• Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. .... Hertz)				
					• Bildschirm .....				
					• Keine .....				
					• Helligkeit .....				
					• Augenabstand zum Bildschirm ..... cm.				
					• Oberste .....				
					• Bildschirmoberfläche .....				
					• Tastatur .....				
					• Tastaturneigung .....				
					• Tastaturhöhe max. .... mm.				
					• Maus und Mauspad .....				
					• Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar.				
					• Abstand der Tastatur zur Tischkante mind. ....cm.				
					• Tischfläche frei von störenden .....				
					• Tischfläche nicht .				
• Tischtiefe am Bildschirm mind.....									
• Bildschirm ragt .									
• Tischfläche mind. .... cm x ..... cm.									
• Software.....									
• Mitarbeiter i.....									
• PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen.									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

**18 Aufenthaltsräume**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung  Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen.</li> <li>• Verletzungsgefahr durch Messer</li> <li>• Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr</li> </ul>	●			• Nur Geräte .....				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung .....				
					• Ausreichend .....				
					• .....eingehalten.				
					• .....und benutzen.				
					• Keine .....				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
• .....sachgerecht lagern und übergeben.									

**19 Lager**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung  Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umkippen von Regalen</li> <li>• Herausfallen von Lagergut</li> <li>• Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen</li> </ul>	●			• .....vorhanden und hängt aus.				
					• .....gesichert.				
					• .....eingehalten.				
					• .....eingehalten.				
					• .....vorhanden.				
					• Gleichmäßig verteilte Lasten in den Fächern.				
					• Lagergut reicht nicht über die Regalkante hinaus.				
					• Ist jede Regalfläche zum Ein- und Auslagern gut erreichbar.				
• Knicklänge eingehalten.									



Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

**20 Hausmeister**

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift	
<p><b>Leitern und Tritte</b> Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritte können auftreten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter,</li> <li>• Sturz des Benutzers von der Leiter,</li> <li>• Bruch der Leiter,</li> <li>• Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen,</li> <li>• Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern.</li> </ul>	●	●	●	• Gültige .....					
				• .....vorhanden.					
				• Bei Arbeitsbeginn Sichtkontrolle durchführen hinsichtlich: Standfüße, Holme, Sprossen, Scharniere, Gelenke, Fallraster, Spreizsicherung, Ausschiesbesicherung.					
				• .....benutzen.					
				• .....aufstellen.					
				• Bei Anlegeleitern Anstellwinkel zwischen ....° bis ...°.					
				• Anlegeleitern müssen.....					
				• Beide .....					
				• Leitern .....					
				• Leiter .....					
				• Tragkraft .....					
				• Nur nach ..... verwenden.					
				• .....nicht betreten.					
				• Auf Leitern keine schwer zu handhabenden Gegenstände transportieren.					
				• Nicht .....					
				• .....halten.					
				• Mit .....					
				• Beim .....					
				• Holzleitern .....					
				• Beim Transport .....					
• Geeignete Arbeitsschutzschuhe, enganliegende Arbeitskleidung									
• Leiter .....									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Mäher mit Fahrersitz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittgefahren an den Messern der Mäher</li> <li>• Unkontrolliert bewegte Teile und Maschinenteile</li> <li>• Gefährliche Oberflächen, scharfe oder spitze Werkzeuge</li> <li>• Lärm durch den Motor des Gerätes</li> <li>• Vibration</li> </ul>		●		Niemals ..... Grasfangeinrichtung.				
			●		Sicherheits- und Schutz.....				
			●		Es ist darauf zu achten, dass .....				
			●		Beim Fahren außerhalb .....				
			●		Fremdkörper.....				
			●		Beim Arbeiten..... .....einhalten.				
			●		Vor Verlassen .....				
			●		Während der Fahrt .....				
			●		.....der Fahrt anlegen.				
			●		Beim Umgang mit dem Rasenmäher .....				
			●		Fahrgeschwindigkeit .....				
			●		Bei vorhandener Sitzfederung diese an das Fahrgewicht anpassen, um die Wirbelsäule zu entlasten.				
			●		Betriebsanweisung erstellen und beachten/ Mitarbeiter unterweisen.				

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Freischneider	Gefährliche Oberflächen des Freischneiders / der Motorsense		●		..... vor Arbeitsbeginn auf ihre Funktion prüfen.				
					Bei Arbeiten mit dem Freischneider sind geschlossene Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Gesichts-, Augen-, Gehör- und Handschutz zu tragen. Gesichtsschutz ist kein ausreichender Augenschutz.				
					Werkzeug.....				
					.....				
					Beim Mähen immer ..... .....einhalten				
					Fremdkörper .....				
					.....				
					Beim Starten der .....				
					.....				
					Das Gerät .				
					Auf ausreichende.....				
Richtiges Einstellen .....									
.....									
Beim Betanken .....									
.....benutzen.									
Betriebsanweisung erstellen und beachten Unterweisung der Mitarbeiter									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Arbeiten mit der Heckenschere</b>	Schnittgefahren an der Schneide der Heckenschere Herabfallen des Schnittgutes Brandgefahr beim Betanken von Motorgeräten Lärm durch den Motor des Gerätes Vibration Gefahren durch mangelnde Qualifikation		●		Die Heckenschere .....zu transportieren.				
				●	Es ist darauf zu achten, dass .....				
				●	Heckenscheren nur .....				
				●	Bei Überkopfarbeiten ist darauf zu achten, .....				
				●	Verwendete Hilfsmittel (z.B. Leitern, Gerüste) .....				
				●	.....benutzen.				
				●	Beim Betanken.....				
				●	.....benutzen.				
					.....achten.				
					Nutzung von Gehörschutz bei der Arbeit mit der Heckenschere.				
					Nutzung .....				
					Die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig mind. einmal jährlich über mögliche Gefahren sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung unterweisen.				
					.....beachten				
			DGUV Regel 114-.....						

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
Rasenmäher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hand- und Fußverletzungen durch umlaufendes scharfes Schneidwerkzeug.</li> <li>• Belastung durch Lärm, Staub, Abgase und Vibration.</li> <li>• Brandgefahr durch Kraftstoffe und austretende Öle.</li> <li>• Schäden durch wegschleudernde Fremdkörper.</li> <li>• Stolpern, Ausrutschen und Umknicken.</li> <li>• Rückschlag des Rasenmähers bei Auftreffen auf ein Hindernis.</li> </ul>		●		• Die Schutzeinrichtung .....					
					• .....dem Gelände .....					
					• Rasenmäher nicht .....					
			●		• Beim Arbeiten einen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten.					
					• Nicht .					
					• Bei laufendem Motor nie .....					
			●		• Beim Betanken .....					
					• ..... entfernen. - Brandgefahr.					
			●		• Betanken und Umfüllen von Kraftstoffen .....					
			●		• An Böschungen .....					
			●		• Bei Verstopfungen zunächst den Motor abstellen und warten, bis das Schneidwerkzeug zum Stillstand gekommen ist. Verstopfungen nur mit Hilfsmitteln(Holzlatte o.ä.) und nicht mit der Hand beseitigen. Nur bei blockiertem Werkzeugantrieb.					
					• Die Einstellung der .....					
					• Außerhalb der Pflegefläche ist .....					
			• Arbeitsschutzschuhe, enganliegende Arbeitskleidung und Gehörschutz tragen.							

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Traktor	Gefahren bestehen durch Um-/Absturz der Maschinen, durch Abrutschen beim Aufsteigen, durch Anfahren von Personen sowie durch ungesicherte Ladung Gehörschädigender Lärm durch das Fahrzeug Ganzkörperschwingungen Thermische Gefährdung Kontakt mit heißen Medien Flüssigkeiten, Kraftstoff	●			Das Mit- bzw. Hochfahren von .....				
		●			Sachgerechtes Auf..... Nicht von .....				
		●			Sicheres .....				
		●			Sicherheitsabstände .....				
		●			.....sicher aufbewahren.				
		●			Einsatz .....				
		●			.....benutzen.				
		●			Arbeitsmedizinische				
		●			Schwingungsdämpfende Maßnahmen .....				
		●			Bei .....				
					..... korrigieren. .....lassen.				
					Gegenstände isolieren.				
					Tanken nur bei abgestelltem Motor. Kein offenes Feuer, nicht rauchen während des Tankens.				
			Keine Flüssigkeiten verschütten, auslaufende Flüssigkeiten auffangen.						
			Betriebsanweisung erstellen und beachten / Unterweisung der Mitarbeiter						

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Rasen- striegel und Schlepp- netze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ungeschützt bewegte Teile. Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen</li> </ul>		●		Sicherheitsabstände zu Gefahrstellen sind einzuhalten.				
					Das Gerät vor Inbetriebnahme auf Vollständigkeit und Funktion kontrollieren.				
					Fassen Sie niemals während des Betriebs in den Rasenstriegel.				
					Enganliegende Arbeitskleidung, keinen losen Schmuck, Ringe oder Ketten und ggf. ein Haarnetz tragen.				
					..... beachten.				
					.....tragen.				
<b>Handhub- wagen/  Elektro- hubwagen/  Elektro- wagen</b>	Ungeschützt bewegte Teile oder Maschinenteile		●		.....vorhanden.				
	Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen		●		.....benutzen.				
					Sicherheitsabstände ..... einzuhalten.				
					Vor Benutzung sind ..... überprüfen.				
	Wegrollen des Fahrzeugs		●		Zum Ein- und Ausstieg nur hierfür bestimmte Aufstiege oder Ausstiege benutzen.				
					Wagen .....				
	Gefahr durch ungesicherte Ladung Umkippen		●		Fahrwege .....				
					Wagen mind. einmal jährlich durch Sachkundigen prüfen lassen. (Nachweis durch Prüfbuch).				
					Bei .....achten.				
					Werkzeuge und Arbeitsmaterial sicher ablegen. ....aufstellen und betreiben.				

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Biologische Gefahren</b>	Infektionsgefahren durch Kontakt mit Abfällen, Tauben- und Hundekot Infektionsgefahren durch Zeckenbisse Gefahren durch Pflanzen		●		.....einhalten; nach der Arbeit und vor Pausen die Hände waschen.				
			●		..... vermeiden; nicht mit verschmutzten Händen die Augen, Nase oder Ohren berühren.				
					.....wechselln.				
					.....tragen.				
					Bei Auffälligkeiten nach einem Zeckenbiss ist ein Arzt aufzusuchen.				
					Geschlossene Kleidung und Handschuhe tragen.				
<b>Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln</b>	Bei Nichtbenutzung von Persönlicher Schutzausrüstung Aufnahme von gesundheitsschädlichen Pflanzenschutzmitteln	●			..... vorhanden.				
					Umgang.....wiederholt .....				
					Allgemein gültige Regelungen im Umgang mit Gefahrstoffen werden beachtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• PSA tragen</li> <li>• Behälter dicht geschlossen halten,</li> <li>• Hautkontakt vermeiden,</li> <li>• Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen,</li> <li>• Nach der Arbeit und vor Pausen Hände waschen, Waschmöglichkeiten vorsehen,</li> <li>• Nach Haut – und Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ab- bzw. ausspülen ggf. Augenspülflasche vorsehen</li> </ul> .....Behälter				



**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Lagerung von Gefahr- stoffen</b>	Lagerung der brennbaren Flüssigkeiten	●			Brennbare ..... lagern.				
	Lagerung der Gasflaschen im Freien	●			Das ..... Stand zu halten.				
	Umgang mit Gefahrstoffen		●		Die Beschäftigten sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig mind. einmal jährlich über mögliche Gefahren beim Umfüllen von Gefahrstoffen zu unterweisen (mit Dokumentationsnachweis).				
					Gasflaschen sollten in einem ..... werden.				
					..... .....zu entsorgen.				
					Vorschriftsmäßige Behälter für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle bereitstellen.				
					Minimierung der Einsatzmengen. .....				
					Vorschriftsmäßige Kennzeichnung .....				
					Herstellerhinweise und..... ...				

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Transport von Maschinen und Geräten</b>	Wegrollen des Anhängers oder des Fahrzeugs		●		Der Anhänger bzw. das Fahrzeug sind während ..... zu sichern.				
	Gefahr durch ungesicherte Maschinen und Geräte auf dem Hänger		●		Maschinen und Geräte sind .....				
	Umkippen des Hängers Unsachgemäßes Ankuppeln an das Zugfahrzeug		●		Die Maschinen sind auf dem Hänger entsprechend ..... Sicheren Standplatz .....				
	Gefahr beim Beladen des Hängers		●		Die Ladeschienen müssen sicher an dem Hänger befestigt sein und für die Last ausreichend tragfähig sein.				
					Die Ladeschienen müssen .....				
					Beim Ausklappen der Ladeschienen ist darauf zu achten, dass .....				
					.....beachten.				
					Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter				

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Einsatz von Hubarbeits- bühnen</b>	Verletzungen durch Absturz von der Hubarbeitsbühne		●		Zum ..... bestimmte Aufstiege oder Ausstiege benutzen.				
	Unfälle durch Umkippen der Arbeitsbühne		●		.....vor Arbeitsbeginn in Schutzstellung bringen.				
	Verletzungen durch Quetschstellen		●		.....verwenden				
	Verletzungen durch herabfallende Gegenstände		●		Hubarbeitsbühnen ..... aufstellen und betreiben.				
	Unfälle durch unbefugte Benutzung		●		Hubarbeitsbühne nicht .....				
					Fahrwege müssen .....sein.				
					Hubarbeitsbühne mind. einmal jährlich durch Sachkundigen prüfen lassen. (Nachweis durch Prüfbuch).				
					Bei Aufstellung und Betrieb auf .....achten.				
					Bühne nicht unter .....verfahren. .....sicher ablegen.				
					Keine sperrigen oder überstehenden Teile mitführen.				
					ggf. ....				
					Bedienung nur durch Mitarbeiter, die mind. 18 Jahre alt, unterwiesen und schriftlich beauftragt sind.				
				Beim Einsatz von Leiharbeitsbühnen ist eine Einweisung durch den Verleiher erforderlich.					

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Be- und Entladen von Fahrzeugen und Geräten</b>	Angefahren werden beim Rangieren oder bei Ladearbeiten.		●		.....bei Anlieferung festlegen.				
	Gefahren durch wegrollendes Fahrzeug		●		Rückwärtsfahren .....				
	Absturz von Laderampen oder Ladeblechen		●		Wegrollsicherung (Feststellbremse, Unterlegkeil, vorzugsweise mit Kontakt zur Ampelsteuerung, kleinster Gang) für Fahrzeuge.				
	Getroffen werden von Ladetüren oder Ladung beim Öffnen oder Be- und Entladen.		●		Ladebleche .....				
	Gefahren durch unzureichende Verständigung zwischen Verladepersonal und Fahrzeugführer		●		Ladebrücken .....				
					.....auflegen.				
					.....der Ladebrücke beachten.				
					bestimmungsgemäß mit Fahrzeug verbinden.				
					Nach Be- oder Entladung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tore schließen</li> <li>• Ladebrücken oder Rohrbahnschwinge in Ruhestellung bringen</li> </ul>				
					Aufbauverriegelungen immer von einem Standort außerhalb des Gefahrenbereichs öffnen, z. B. seitlich.				
				Abstimmung Fahrzeugführer und Verladepersonal.					
				Persönliche Schutzausrüstung tragen, (Sicherheits-/Handschuhe)					

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Umgang mit der Motorsäge</b>	Gehölzpflegearbeiten mit der Motorsäge	●			..... .....berücksichtigen.				
	Bei Motorsägearbeiten besteht Schnittgefahr durch die Sägekette	●			.....für die durchzuführende Arbeit auswählen.				
	Brandgefahren beim Betanken der Motorgeräte	●			Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage, Schnittschutzhose, Handschutz, Schutzhelm, Gehörschutz, Gesichtsschutz tragen.				
	Beschädigungen am Sägeblatt	●			..... in Schulterhöhe tragen.				
	Sicherheitseinrichtungen der Kettensäge	●			Vorsorgeuntersuchung .....				
					Beim .....				
					Das Gerät gegen .....abziehen.				
					Vor dem ..... abkühlen lassen.				
					Die Motorsäge ..... ..... transportieren.				
					Vor jeder Benutzung ..... .....prüfen.				
					Die Beschäftigten für die Arbeit mit der Motorsäge unterweisen (mind. einmal jährlich).				
					Betriebsanweisung erstellen und beachten. Nur mit Motorsägenschein arbeiten				

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Arbeiten an der Ständer- bohr- maschine</b>	Verletzungen durch Erfassen von Gliedmaßen, Haare, Kleidung durchdrehende Teile/Werkzeuge (z.B. Bohrfutter / Wellenende / Antrieb) Schnittverletzungen durch Wechsel des Werkzeuges oder durch Späne Verletzungen durch Herumschlagen des Werkstückes Augenverletzungen durch Späne oder zerspringenden Bohrer Fußverletzungen durch herabfallende schwerer Teile		●		Vor Eingriff in den Arbeitsbereich .....				
					Enganliegende Arbeitskleidung, Haarnetz oder Kappe tragen,				
					.....getragen werden				
			●		.....geschlossen halten				
			●		.....weder entfernen noch manipulieren				
			●		Zum Späne entfernen Handfeger oder Späne- haken verwenden. Keine Druckluft zum Reinigen benutzen.				
			●		.....einspannen oder fixieren				
					.....tragen				
					Sicherheitsschuhtragepflicht				
					.....ist strengstens verboten.				
			Betriebsanweisung erstellen und beachten/ Unterweisung der Mitarbeiter						

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<b>Arbeiten an der Schleif- maschine (Schleifbock)</b>	Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen und den Materialabtrag  Augen- und Körperverletzungen, Lärmbelästigung durch Abtragen von Materialien beim Schleifen  Verletzungen durch Bersten der Schleifscheibe  Brandgefahr		●		..... bzw. festhalten				
					Vor jedem Aufspannen Schleifscheibe..... ....., Schleifbänder auf Risse prüfen				
				●	Abstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3 mm</li> <li>• zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5 mm</li> </ul>				
				●	Keine Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten von Maschinen, so lange sich diese noch bewegen. Maschine abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern				
				●	Schutzbrille und Schutzschuhe tragen. Je nach Materialien sind noch zusätzlich Staubmaske und Gehörschutz zu tragen				
					..... .....Mitarbeitern vorgenommen werden				
					.....in der Nähe des Arbeitsplatzes lagern				
					Prüffrist für Schleifbock eingehalten, Prüfplakette vorhanden.				
					Betriebsanweisung erstellen und beachten / Unterweisung der Mitarbeiter				

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten an Sägen (Bügel- Kreis-, Bandsäge)	Schnittverletzungen von Hand / Arm durch Eingreifen in Sägeblatt	●	●	●	..... ..... verdecken				
					Zu sägende Teile .....				
	Nur mit einem Herstellernamen gekennzeichnete .....verwenden								
	Verletzung durch unkontrolliert bewegte Teile (Haben die Werkstücke eine sichere Werkstückauflage/- führung)								
	Enganliegende Kleidung tragen, Haarnetz oder Kappe tragen								
	Handschuhe, Armschmuck und loser Hals- schmuck, Krawatten dürfen nicht getragen werden								
	Beim Auftrennen und Querschneiden von Werkstücken .....								
	benutzen								
	Lange Werkstücke .....								
	Sicherheitsschuhtragepflicht								
	Ab 80 dB(A) geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen und tragen								
	Ab 85 dB(A) auch die Benutzung veranlassen; Vorsorgeuntersuchung G 20 – Lärm durchführen								
	Gefahrstoffbetriebsanweisungen für .....beachten								
..... benutzen									
Hautschutz- und Handpflegemittel regelmäßig verwenden; Hautschutzplan erstellen.									
Betriebsanweisung beachten/ Unterweisung der Mitarbeiter									



Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

## 21 Reinigungspersonal

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Reinigung und Desinfektion von Objekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhaltsstoffe von Reinigungs- und Desinfektionsmittel können die Haut schädigen und sensibilisieren und somit Abnutzungsekzeme bzw. Allergien verursachen.</li> </ul>	mittel	●		• ..... Sprühdesinfektion.				
					• ..... verwenden.				
					• Desinfektion.....				
					• .....begrenzen.				
					• .....einrichten.				
					• ..... bereitstellen.				
					• Zum ..... verwenden.				
					• Geeignete Persönliche Schutzausrüstung wie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe mit langen Stulpen verwenden.				
	• Mitarbeiter über ..... unterweisen. Keinen Handschmuck tragen.								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stolpern, ausrutschen stürzen auf frisch gewischte und feuchte Fußböden.</li> </ul>	mittel	●		• ..... Reinigungsmittel verwenden.				
					• Feuchte Böden .....				
					• Reinigung .....				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absturzgefahr bei hochgelegene Regale oder Fensterarbeiten.</li> </ul>	mittel	●		• Betriebsanweisung für .....				
					• Haltgebende Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle tragen und keine Schmuckgegenstände.				
					• .....beachten.				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Infektions- und Verletzungsgefahr beim Entleeren von Abfalleimer u. -säcken, die spitze und scharfe Gegenstände enthalten können.</li> </ul>	mittel	●		• Benutzte Spritzen und Instrumente in durchstichsichere Behälter abwerfen.				
• Betriebsanweisung für Schnitt- und Nadelstichverletzungen aushängen.									
• An der Arbeitsmedizinischen Vorsorge teilnehmen.									

**Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1**